

Ehrenkodex



zum Kinder- und Jugendschutz beim SV Karsee e.V. 1984

für alle Mitarbeiter die ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport tätig sind.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig der sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, des Alters oder Geschlechts achten und dabei helfen, deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderer Menschen gegenüber anhalten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermittelt und eingehalten werden und wir nach den Gesetzen des Fair Play handeln. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort und Datum

Unterschrift

Verhaltensregeln zum Kindeswohl – Handlungsleitlinien

Klare Strukturen und Regeln im Verein stellen klar, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern ein Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären. Hier finden Sie mögliche Verhaltensregeln und Empfehlungen, die sie gemeinsam individuell angepasst in Ihrem Verein verankern können.

1. Wie regeln Sie Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen?

Empfehlung: Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

2. Wie definieren Sie die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen?

Empfehlung: Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

3. Wie regeln Sie die Dusch- und Umkleidesituation?

Empfehlung: Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).

4. Wie vermeiden Sie sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?

Empfehlung: Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

5. Wie können Sie das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder achten?

Empfehlung: Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

6. Welche Umgangsformen und Sprache tolerieren Sie in Ihrem Verein?

Empfehlung: Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

7. Regeln des gegenseitigen Miteinanders: Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.